

Öffentliche Beratung

V 41/2013

Vorlage

an den
Verwaltungsausschuss
über den
Bau- und Umweltausschuss
und den
Ortsrat Emmerstedt

Widmung der Straßen im Bebauungsplangebiet „Neue Breite Nord“ in Helmstedt

Mit Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 16.03.2006 wurden bereits der südliche Teil der Steinbergstraße und der östliche Teil der Straße Am Lohen für den öffentlichen Verkehr gewidmet (in der Anlage gelb gekennzeichnet). Dazu sei angemerkt, dass seinerzeit zunächst nur die Teilstücke von einer Widmung erfasst sein sollten, in deren Zuge auch Gewerbegrundstücke veräußert waren.

Der Kreis veräußerter Grundstücke hat sich zwischenzeitlich erweitert, sodass die Widmung der restlichen Teilstücke opportun erscheint.

Dazu gehören die Straßen

1. Am Lohen - restliches Teilstück vom westlich gelegenen Wendehammer bis zum östlich gelegenen Anschluss an den bereits gewidmeten Teil (blaue Markierung)
2. Steinbergstraße - restliches Teilstück nördlich gelegen von „Am Lohen“ (grüne Markierung)
3. Kaisergraben - bisher kein Teilstück gewidmet (orange Markierung)

Die Straßen stehen im Eigentum der Stadt Helmstedt. Die Widmung der Straßen erfolgt als Ortsstraßen ohne eine Beschränkung auf Benutzungsarten (z.B. Fußgängerbereiche, Radfahrwege, Kraftfahrzeugstraßen) oder Benutzerkreise.

Beschlussvorschlag:

Die oben genannten Straßen bzw. deren noch nicht gewidmeten Teilstücke werden im Rahmen der farblichen Markierungen des anliegenden Planes gemäß § 6 Absatz 1 NStrG als Ortsstraßen ohne Beschränkung auf Benutzungsart oder Benutzerkreise für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Im Auftrage



(Kubiak)

Anlage zur Vorlage V 41/2013

Widmung der Straßen im Bebauungsplangebiet „Neue Breite Nord“ in Helmstedt

